

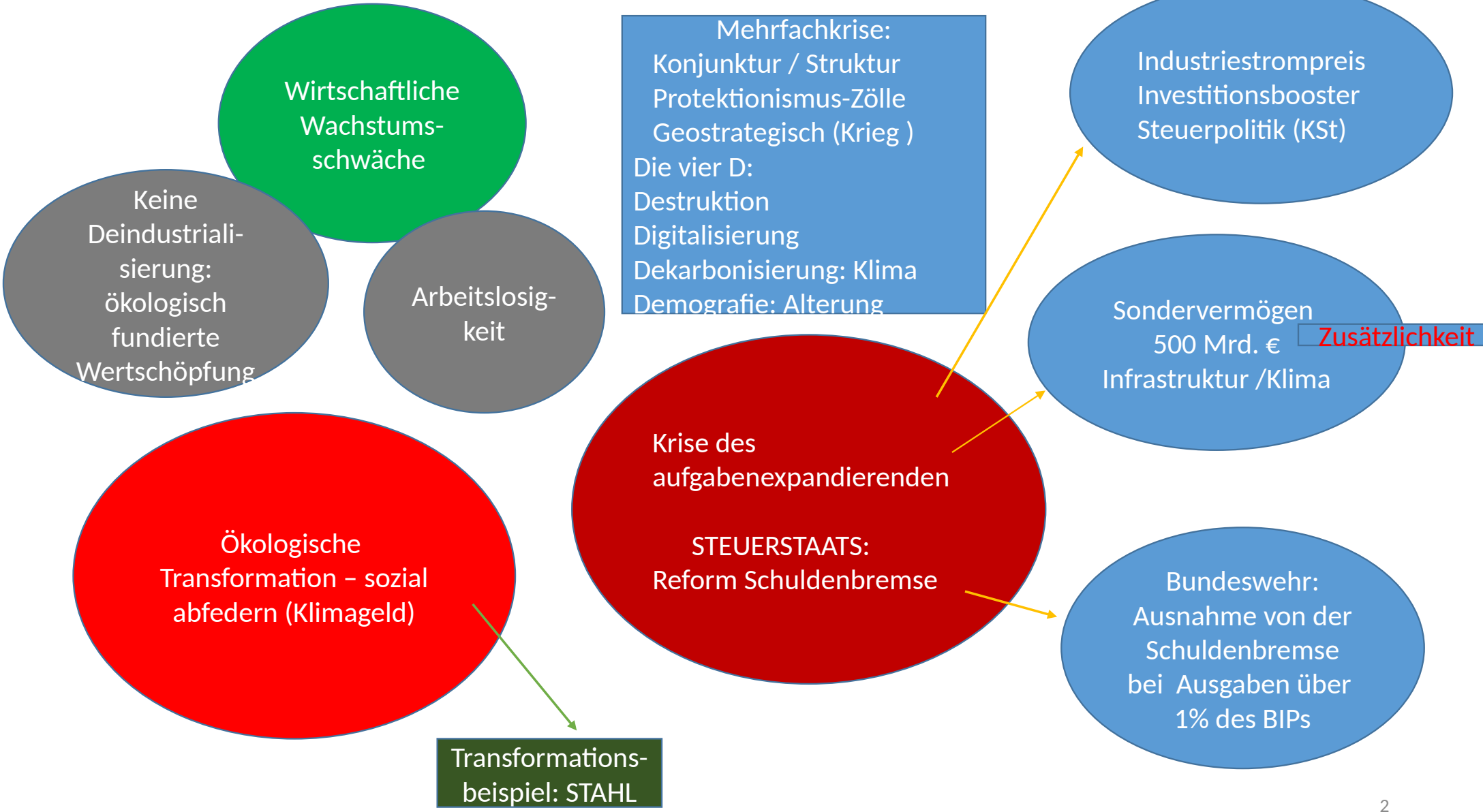
**Vortragsreihe**  
**DGB Arbeitskreis Senioren Verden**

**Finanzpolitik in der Vier-D-Krise**

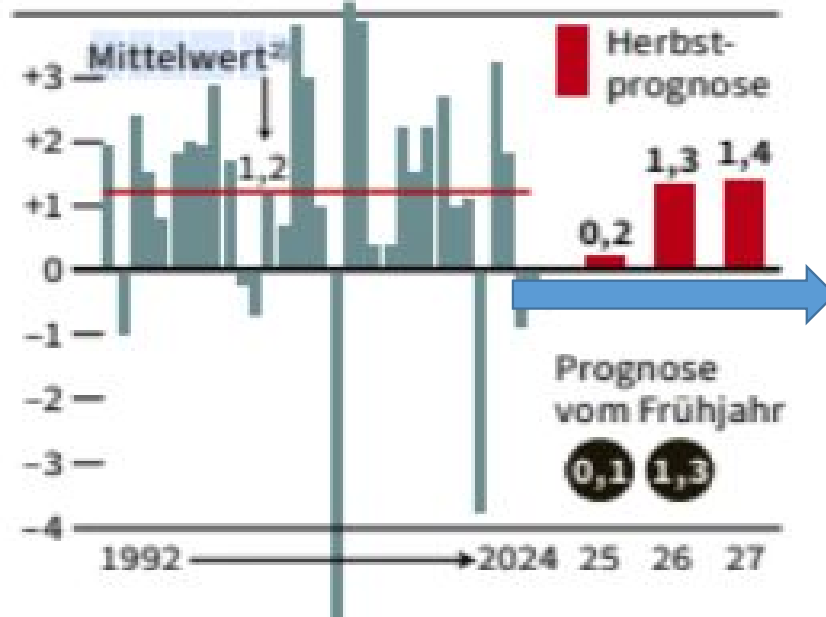
Donnerstag, den 19.02. 2026  
um 15 Uhr

Prof. Dr. Rudolf Hickel  
Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW)





## Deutsches Wachstum BIP zum Vorjahr in Prozent<sup>1)</sup>



## Mehrfachkrise: Geschäftsmodell „Exportorientierte deutsche Wirtschaft“ in der Krise

- \* Binnenwirtschaftliche Schwäche
- \* Außenwirtschaft: Krise der Globalisierung
- \* Geostrategische Machtverschiebungen (Krieg Ukraine)
- \* Protektionismus (Zölle; Dumping: Beispiel Stahl)
- \* Energiekrise (Strompreise zu hoch“)
- \* Kampf um „seltene Erden“ und Chips

Wirtschaftskrise und Klimakrise: Tempo der sozial-ökologischen Transformation



## Äußerst schwache Belegung Konjunktur: Prognose für Deutschland

Veränderung zum Vorjahreszeitraum in Prozent / preisbereinigt

Von den 0,9 % in 2026 gehen zurück auf:

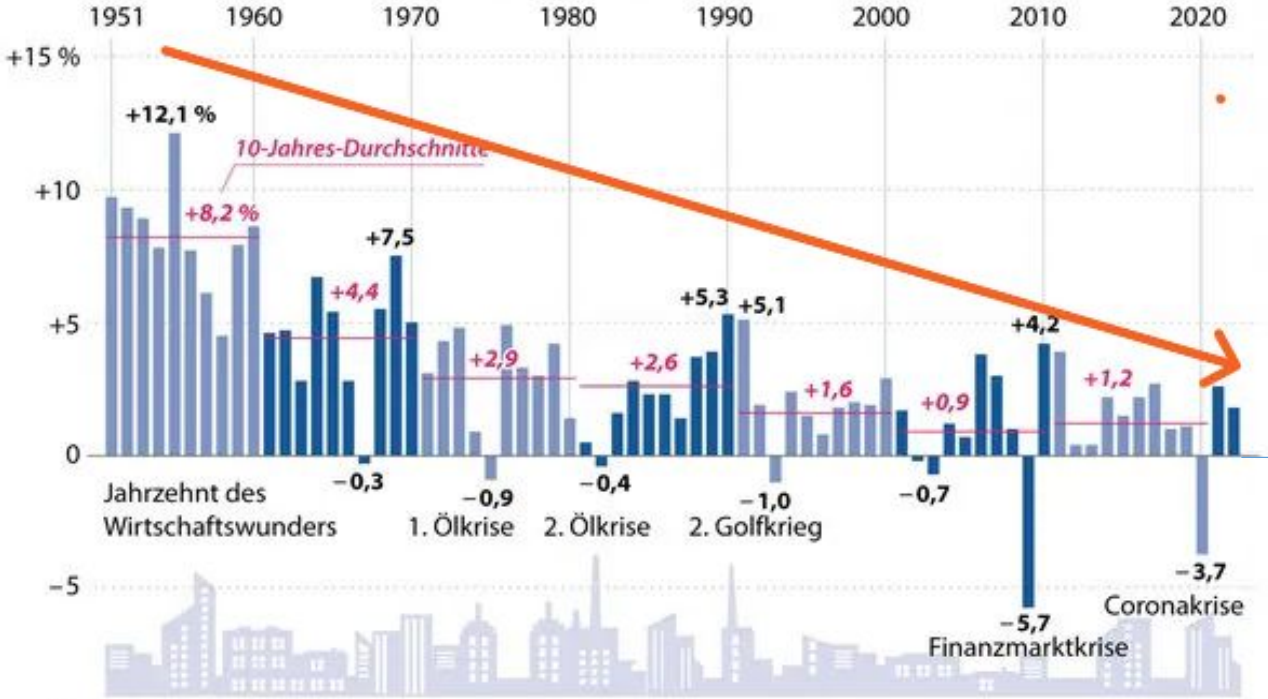
\* Ein Drittel auf mehr Arbeitszeit (Feiertage fallen nicht auf Arbeitstage fallen);

\* Ein Drittel auf zusätzliche Investitionen aus dem „Sonderfonds Infrastruktur und Klimaneutralität“

# Säkularer Wachstumstrend

## Deutschlands Wirtschaftswachstum

Veränderung des Bruttoinlandsprodukts\* jeweils gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Lässt sich ein lang anhaltender Aufschwung erzeugen?  
Möglicherweise: Ökologische Transformation

Ein Schub durch die ökologische Transformation: „Schöpferische Zerstörung“ (J. A. Schumpeter)

Ukraine/Energiekrise



016172 Globus Der 2. Golfkrieg (1990–1991) führte zu einem weltweiten Wirtschaftsabschwung. In Deutschland kam er durch die Wiedervereinigung verzögert an. \*preisbereinigt Quelle: Statistisches Bundesamt

**Besondere Herausforderung: Industrieproduktion im Trend rückläufig – Besonders stark bei der energieintensiven Industrie wegen zu hoher Industriestrompreise**

## Entwicklung der Industrieproduktion

Index (2015 = 100)



## Eine gute Nachricht: **Inflationsrate knapp über der Zielrate von 2%**

Aber: \* Preisniveau immer noch höher gegenüber Vorkrisenzeit (vor 2020)

\* Lebenswichtige Güter und Dienstleistungen im Warenkorb vergleichsweise teuer

\* Inflation spaltet sozial: Preis des Warenkorbs Einkommensschwacher höher

### Erster Blick auf die übliche Inflationsrate (VPI)

2020: 0,5% (fast Nullinflation)

2021: 3,1%

2022: 6,9% (Spitzenwert seit Wiedervereinigung)

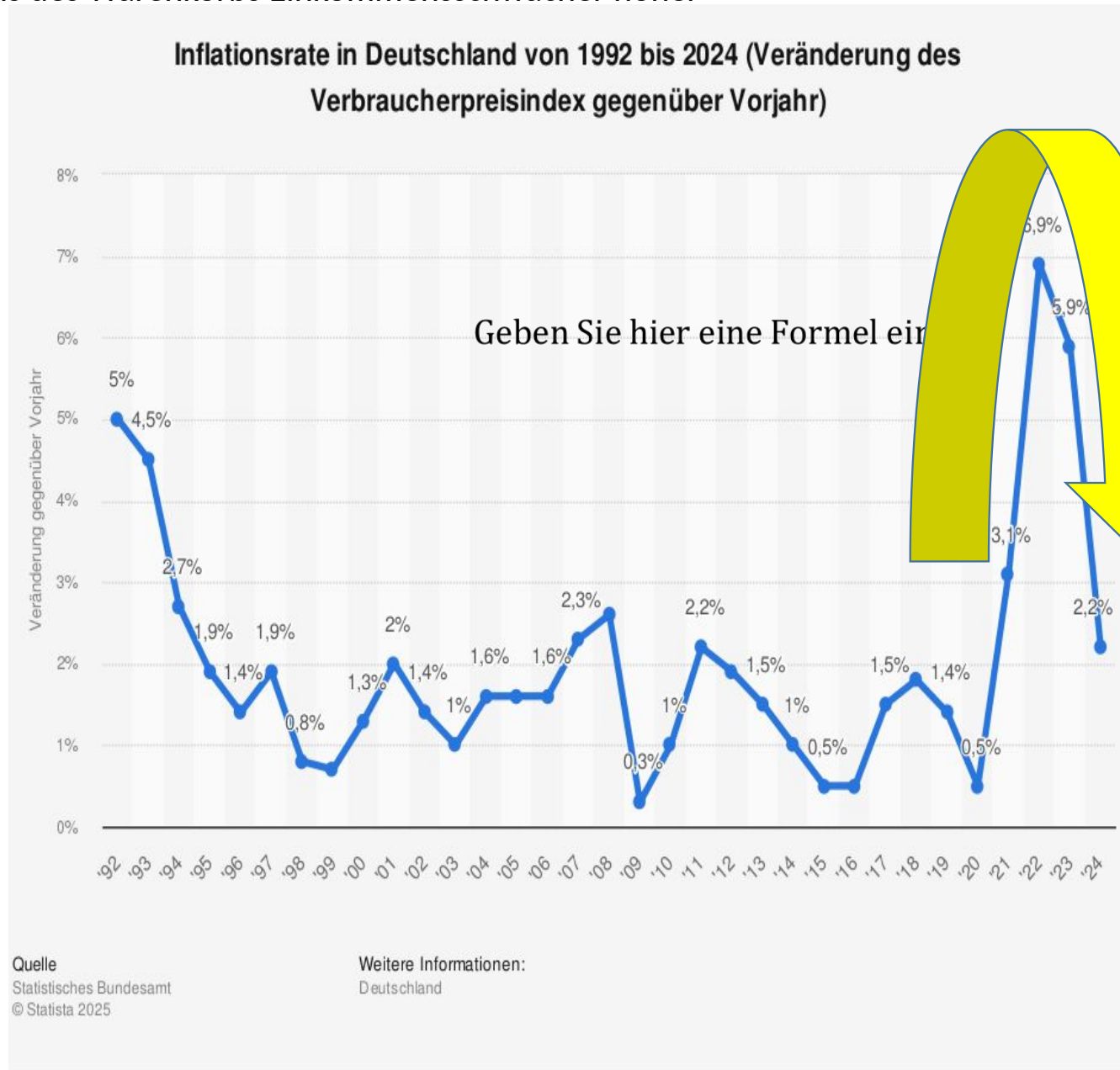
2023: 5,9%

2024: 2,2%

2025: 2,2% (Prognose)

2026 : 2,1% (Prognose)

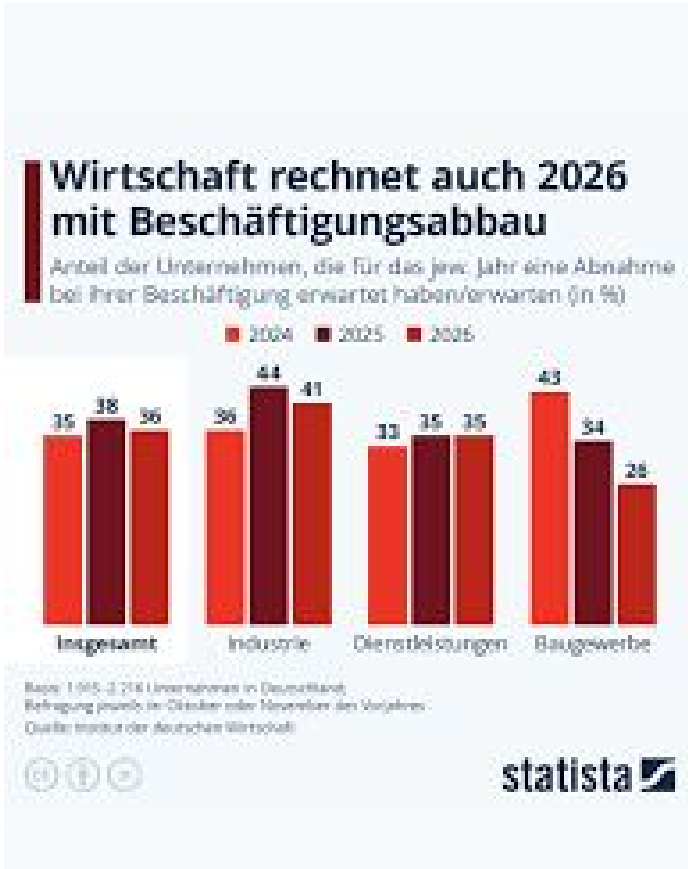
**Zielinflationsrate der EZB: 2%**



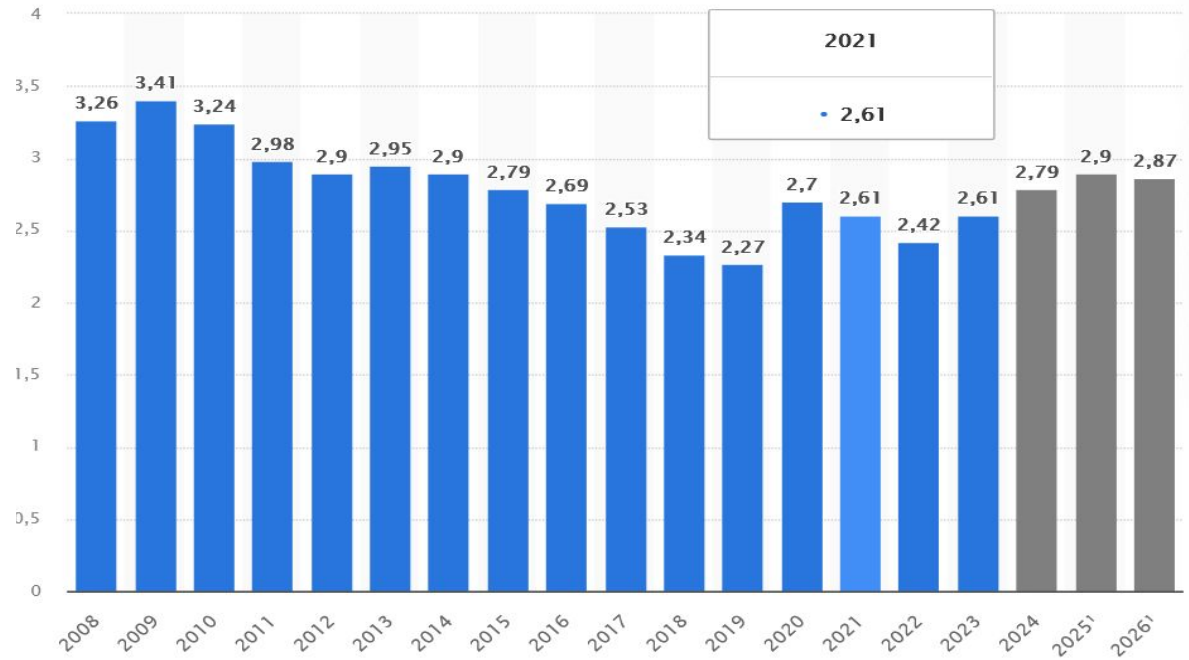
Progn  
Richtung

# Fachkräftemangel

**Tendenz: geplanter Beschäftigungsabbau**  
**Abbau Industriearbeitsplätze (EY):**  
**2019 – 2025: - 266 000 (-4,5%)**  
**Allein 2025: - 124 000**



## Entwicklung der Arbeitslosenzahl Deutschland und Prognose des DIW bis 2026 (in Millionen)



[Zurück zur Statistik](#)

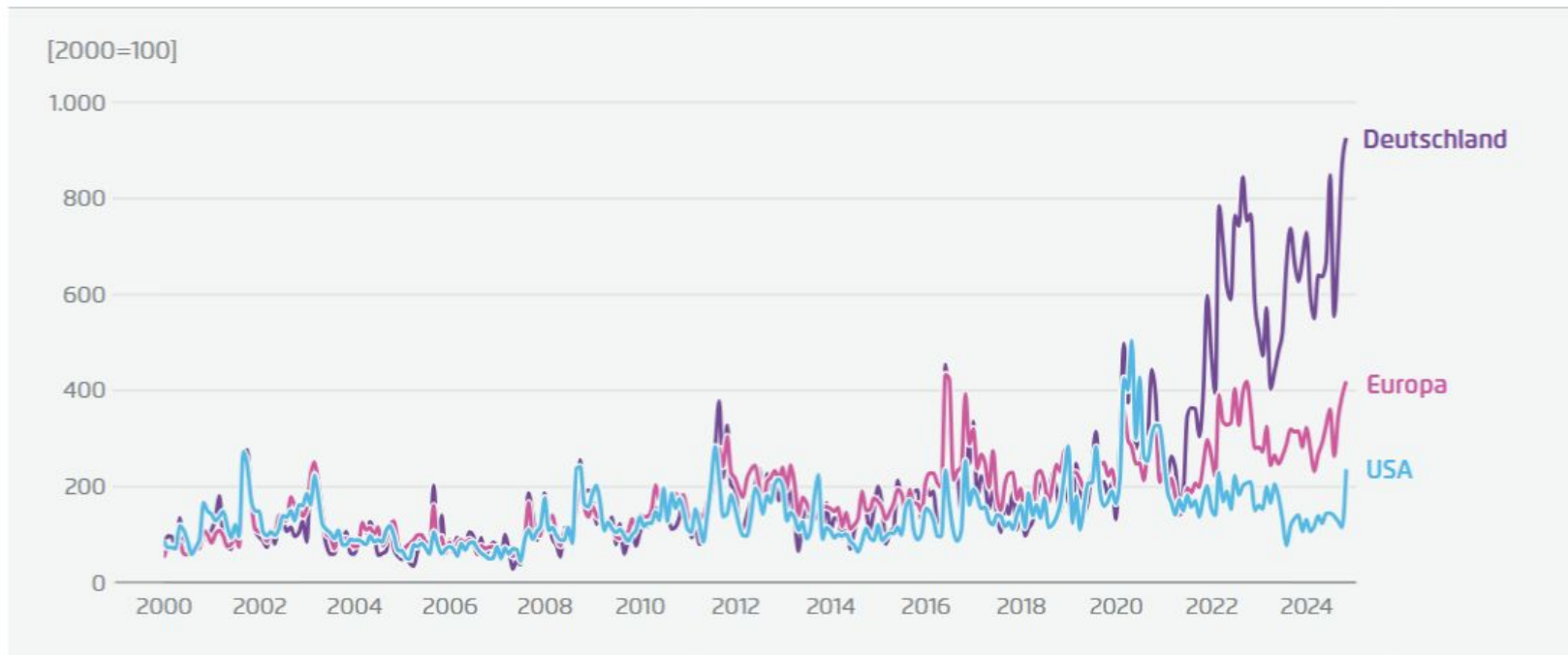
© Statista 2026  
[Quellen anzeigen](#)

**Das Wort Unsicherheit (Uncertainty) ist das wirtschaftliche Schlüsselwort**

**Knappe Ressource: Vertrauen in die politisch-ökonomische Zukunft**

**Ursachen:** Mehrfachkrise, mangelnde Planbarkeit wegen sprunghafter Politik, grundlegende politische Instabilität (nationalistisch-protektionistisch), Risiken durch internationale Krisen, geopolitische Machtverschiebungen

Economic Policy Uncertainty Index (Index wirtschaftspolitischer Unsicherheit), → Abb. 2\_4  
2000–2024



Agora Energiewende (2024) nach economicpolicyuncertainty.com (2024) nach Baker et al. (2016) • Der Economic Uncertainty Index misst die relative Häufigkeit, mit der das Wort "Unsicherheit" zusammen mit relevanten wirtschaftlichen Schlüsselworten in Zeitungsartikeln auftaucht.

# Dilemma der Finanzpolitik: Ausgabenwachstum stößt an Einnahmegrenzen

## 1. AUFGABENEXPANSION

- \* Folgen der Schuldenbremse: Infrastruktur
- \* Stabilisierung der stagnierenden Wirtschaft
- \* Steigende Krisenkosten (Arbeitslosigkeit)
- \* Führungsrolle beim sozial-ökologischen Umbau
- \* Finanzkrise Sozialstaat

## 2. FINANZIERUNG: VOR ALLEM EINNAHMENQUELLEN

- \* Steuereinnahmen (abhängig vom Wirtschaft)
- \* Beiträge und Gebühren
- \* Aufgabenumschichtung / Einsparungen?
- \* Rolle der Staatsverschuldung (funktional begründet)

# Zurück zum Schwerpunkt Finanz- und Wirtschaftspolitik

1. Öffentliche Infrastrukturoffensive entscheidend: – Reparatur / Ausbau / Umbau
2. Finanzierung durch Lockerung der Schuldenbremse möglich + Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (500 Mrd. €)
3. Stärkung privatwirtschaftlicher Investitionen: Beispiel Investitionsbooster und Senkung der Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer ab 2027 schrittweise reduziert)
4. Industriestrompreis auf breiter Front senken (nicht nur „energieintensive Unternehmen)
5. Strompreise der privaten Haushalte reduzieren (erste Maßnahmen eingeleitet: Netzentgelte gesenkt / Gasspeicherumlage verlagert)
6. Bürokratieabbau: Abgrenzung gegenüber erforderlichen Regulierungen, deren Durchsetzung Arbeit für den öffentlichen Sektor bedeutet
7. Absicherung der Politik im Rahmen der EU sowie internationaler Abkommen
  - Deutschland: Beschlossene CO<sub>2</sub>-Abgabe 2026 im Korridor von 55-66 €/to einhalten (nationales EHS)
  - Auf EU-Ebene: EU-Emissionshandelssystem ausbauen (zu ETS 2): Bisher Energie / Industrie / Luftfahrt + künftig Gebäude und Verkehr
  - Grenzausgleichsabgabe zum Schutz des ökologischen Umbaus vor Billigimporten mit großem ökologischen Fußabdruck
8. Grundlegender Reformbedarf der Sozialen Systeme: Rente / Pflege / Krankheit

## **Zur Erinnerung : Die Schuldenbremse, die die Föderalismuskommission II von 2007 -2009 erzeugt hat: Zurück zu „goldenen Regel“**

„Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“; je 16 Mitglieder Bundestag/Bundesrat)

### **Zentrales Projekt Schuldenbremse**

- \* **Große Mehrheit der Mitglieder für die Schuldenbremse**
- \* **Überwiegende Mehrheit aus der beratenden Wirtschaftswissenschaft für die Schuldenbremse (grundlegende Kritik „Arbeitsgruppe alternative Wirtschaftspolitik“).**
- \* **Nahezu alle Verbände für die Schuldenbremse.**

### **Das Regelwerk Schuldenbremse**

- \* **Die Verbote und Gebote der Schuldenbremse: im Prinzip „goldene Regel“ abgeschafft!**
  1. Wie zuvor gilt: Kreditaufnahme für öffentliche Konsumausgaben verboten (Abgrenzungsprobleme etwa Bildung).
  2. Bund ab 2016 bis zu 0,35% Staatsausgaben per Kreditaufnahme finanzieren (2023:ca. 14 Mrd. €; **Warum 0,35%?**).
  3. Ländern ist jegliche strukturelle Kreditfinanzierung verboten (Anpassungszeit an Nullverschuldung bis 2020).
  4. Beim Bund und bei Ländern sind konjunkturelle Defizite zulässig (Konjunkturausgleich).
  5. „Ausnahmeregelungen für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen“ (auch für Krieg?).  
mit Tilgungsplan
- \* **Bundesverfassungsgericht** gegen Missbrauch der Notlagenklausel am 15.11.2023 geurteilt: Notlage!

### **Folge der Schuldenbremse:**

- \* **Standortgefährdender Abbau des öffentlichen Kapitalstocks**
- \* **Engpass bei der Finanzierung der Zukunftsinvestitionen**

## **Exkurs: Zum Mythos von den Staatsschulden als Erblast für nachfolgende Generationen: Eine Einordnung**

**Zu kurz gedacht: Staatsschulden werden zur Erblast künftiger Generationen**

**Was will die Steuerfinanzierung? Finanzierungslast nur bei der heutigen Generation** (öffentliche Investitionen aus den **Steuereinnahmen** des laufenden Haushaltsjahres finanziert!

\* Gefahr durch **Gegenwartspräferenz** (finanziert wird, was heute nützt): Unterinvestitionen

\* Verzicht auf Investitionen aus Steuern belastet die kommenden Generationen

Erbschaft: Klimakatastrophe + künftig eingeschränkte Freiheitsrechte (Argument BVerfG 2021)

**Was leistet die Staatsverschuldung: Intergenerative Gerechtigkeit:**

+ **Zukunftsinvestitionen:** Nachhaltiger Wohlstand für künftige Generationen.

Werden Kredite für produktive Investitionen eingesetzt, wird schuldenfinanziertes, nachhaltiges Vermögen vererbt.

+ **Anstatt Finanzierung mit Steuern:** Über Kredite Beteiligung an der Finanzierung

künftig nutznießender Generationen: Prinzip „pay as you use“ (R. A. Musgrave).

**Wenn alles gut geht: Zinsen finanziert aus der fiskalischen Rendite!**

**Verfassungsnorm Generationengerechtigkeit:** Urteil des BVerfG vom März 2021 zur Politik gegen Klimanotstand: Heute durchgesetzte „mildere Reduktionslast“ beim CO<sub>2</sub>-Verbrauch belastet künftige Generationen durch „Gefährdung künftiger Freiheitsrechte“ infolge von Dürren, Erhitzung, Unwetter.

**Fazit: Unterlassene bzw. unzureichende Politik gegen den Klimanotstand ist „verfassungswidrig“.** 13

# Schuldenbremse hat durch Verzicht auf Infrastruktur Substanzverluste aufgestaut + notwendige Investitionen in die Infrastruktur und Digitalisierung versäumt

## Anteil der öffentlichen Investitionen am BIP:

\* Zwischen 1970 bis zur Finanzkrise ungefähr **gedrittelt**.

\* Quote der öffentlichen Investitionen seitdem **tendenziell leicht steigend**; jedoch insgesamt bleibt der Anteil weiterhin auf niedrigem Niveau.

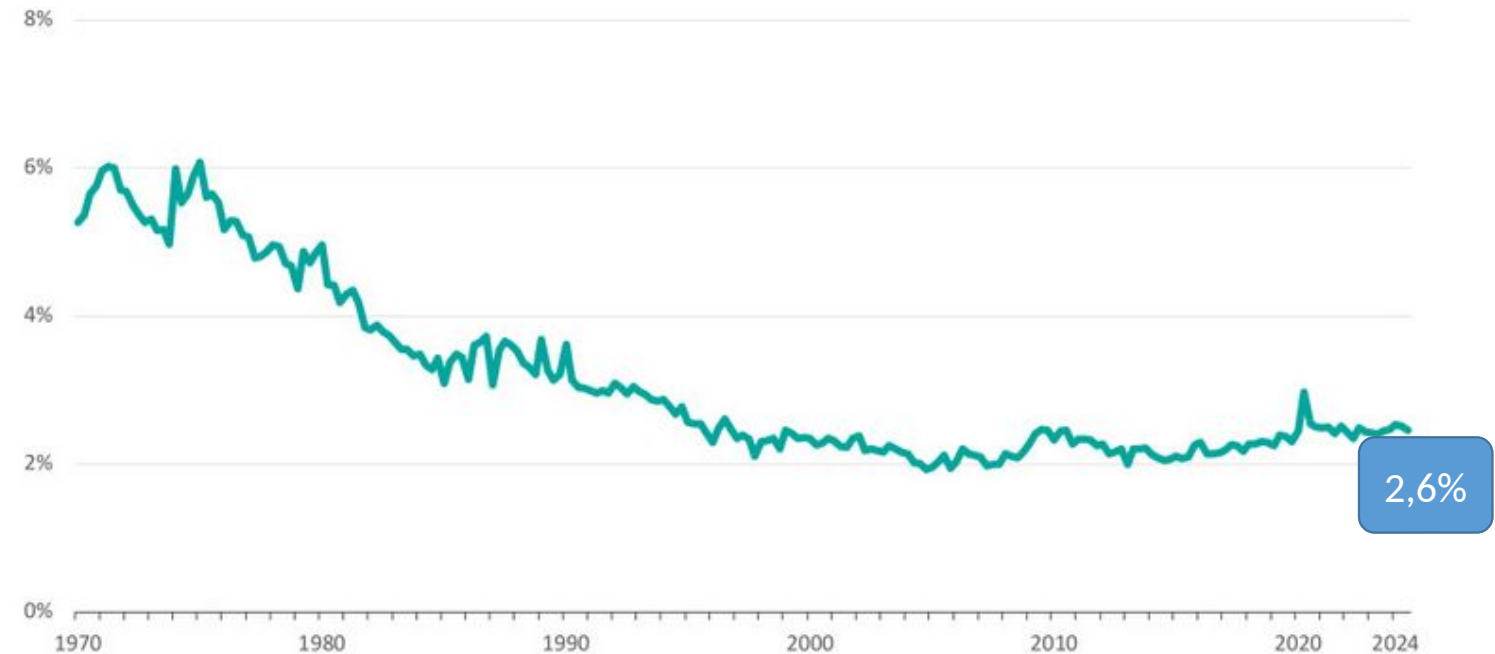
\* **Internationaler Vergleich:** Investitionsquote von 2,5 % in 2024. International am unteren Ende der Skala. 39 OECD-Staaten investieren mehr, nur sieben OECD-Länder investieren noch weniger.

## Zum Zusammenhang unzureichender öffentlicher Investitionen mit der Schuldenbremse:

Deutschland fehlte der Mut, die notwendig gewordene Erhöhung der Investitionsquote durchzusetzen – auch wegen der Ängste der Bundesregierungen vor Steuererhöhungen oder Kürzungen an anderer Stelle.

Die Schuldenbremse beim Bund und den Ländern bremst die Kreditfinanzierung von öffentlichen Investitionen auch zum Abbau aufgestauter Defizite aus!

## Anteil der öffentlichen Investitionen in Deutschland am Bruttoinlandsprodukt In Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

# Die finanzpolitischen Impulse durch die Lockerung der Schuldenbremse

## Zwei Reformen der Schuldenbremse

### Änderung der Schuldenbremse:

Wie beim Bund: strukturelle Verschuldung um 0,35% vom BIP für Bundesländer:  
in 2026: ca. 15,6 Mrd. €  
(verteilt auf Länder nach Königsteiner Schlüssel)  
Land Bremen ca. 150 Mio. € (ca. 1%)

### Änderung der Schuldenbremse:

\* Ausgaben für Verteidigung ...bis 1% des BIP  
finanziert aus dem Kernhaushalt (Steuern)  
\* Über 1 % dieser Ausgaben am BIP ohne Grenze nach oben finanziert über Kreditaufnahme  
Beispiel 2025: steuerfinanziert 43,1 Mrd. €  
Kreditaufnahme 32,1 Mrd. € = 75,1 Mrd. €

## Infrastruktur / Klimaneutralität: Sondervermögen + KTF

### Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)

Gesamt 500 Mrd. € über 12 Jahre  
davon: \* 100 Mrd. € Länder (pro Jahr im Durchschnitt 10 Mrd. €;  
(verteilt nach Königsteiner Schlüssel)  
\* 100 Mrd. € für den KTF  
Bleiben für den Bund 300 Mrd. €: nur für Investitionen + Zusätzlichkeit  
(mindestens 10% Investitionsquote im KH)

### Fortführung des Klima- und Transformationfonds (KTF) (Angaben 2026)

**Ausgaben: 33,1 Mrd. €** (klimapolitischer Sündenfall: Gasspeicherumlage aus KTF ab 2025 ca. 3 Mrd. €)  
**Grundsätzlich finanziert mit:**  
\* CO<sub>2</sub>-Bepreisung (16,7 Mrd. €)  
\* Versteigerung von Emissionszertifikaten (4,3 Mrd. €)  
\* p.a. 10 Mrd. € aus SVIK (gesamt 100 Mrd. €)

**Gegenüber der geltenden Schuldenbremse gilt die Ausnahme für die Bereiche:**

- \* Verteidigung,
- \* Zivil- und Bevölkerungsschutz,
- \* Nachrichtendienste,
- \* IT-Sicherheit
- \* „Hilfe für völkerrechtlich angegriffene Staaten!“

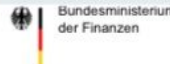
- (in Mrd. €)
1. Gesamtausgabe für die Bereichsausnahme (Mrd. €):  
2025: 75,1 / 2026: 97,0
  2. Davon 1% des BIP des vorangegangenen Haushaltsjahres:  
2025: 43,1 / 2026: 43,1
  3. **Nettokreditaufnahme** im Ausmaß des Überschreitensbetrags bei der Bereichsausnahme:  
2025: 32,1 / 2026: 53,9

**Ausgaben über 1% des BIP sind uneingeschränkt, also ohne Grenzen (Schuldenbremse), durch Aufnahme öffentlicher Kredite finanzierbar.**

# Auswirkungen der Grundgesetzänderung

Ausgaben der neuen Bereichsausnahmen nach Art. 109 und 115 GG, in Mrd. €

	2025	2026	2027	2028	2029
Ausgaben der Bereichsausnahme	75,1	97,0	108,4	151,7	167,8
davon:					
Verteidigungsausgaben	62,4	82,7	93,3	136,5	152,8
Zivil- und Bevölkerungsschutz	1,4	2,0	2,1	2,2	2,3
Nachrichtendienste	1,7	2,2	2,3	2,4	2,4
IT Sicherheit	1,3	1,6	2,1	2,1	1,7
Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten	8,3	8,5	8,5	8,5	8,5
1-% des BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	43,1	43,1	43,9	45,3	46,6
Überschreitensbetrag <sup>1)</sup> Bereichsausnahme	32,1	53,9	64,4	106,5	121,2



<sup>1)</sup> Der Überschreitensbetrag entspricht der zusätzlichen NKA aufgrund der Grundgesetzänderung. Differenzen durch Rundungen möglich.

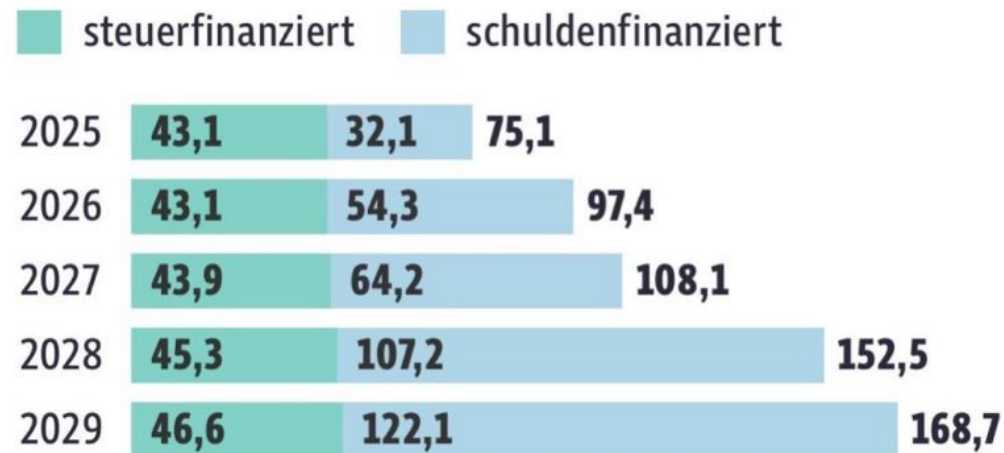
- Nach Artikel 115 GG ist von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten der Betrag abzuziehen, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten (Ausgaben der Bereichsausnahme) 1 vom Hundert im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen.
- Der Überschreitensbetrag liegt in diesem Jahr gem. 2. RegE 2025 bei 32,1 Mrd. € und steigt – bedingt durch den Hochlauf bei den Verteidigungsausgaben – auf 121,2 Mrd. € an.
- Der Überschreitensbetrag wird von den Einnahmen aus Krediten abgezogen und unterliegt damit nicht der Obergrenze der Schuldenregel.

# Die per Kredite finanzierten Rüstungsausgaben steigen infolge der Bereichsausnahme

von der Schuldenbremse massiv

## Aufrüsten auf Pump

Ausgaben für Sicherheit im Bundeshaushalt in Milliarden Euro



Quelle: Regierungskreise

## 2. RegE 2025 und Eckwerte 2026 bis 2029

Deutlicher Aufwuchs von Ausgaben und NKA aufgrund der Bereichsausnahme für Verteidigung

	Ist 2024	2. RegE 2025	Eckwerte			
			2026	2027	2028	2029
in Mrd. €						
<b>Ausgaben</b>	474,2	503,0	519,5	512,7	550,4	573,8
Veränderung gg. Vorjahr in %		6,1%	3,3%	-1,3%	7,4%	4,3%
<b>Einnahmen</b>	440,8	421,2	430,2	425,3	434,7	447,8
davon: <b>Steuereinnahmen</b>	375,0	386,8	383,8	400,6	412,3	423,9
<b>NKA</b>	33,3	81,8	89,3	87,5	115,7	126,1
<i>nachrichtlich:</i>						
<b>Sondervermögen</b>	17,2	61,3	83,4	84,4	58,0	59,4
<b>SVIK <sup>1)</sup></b>		37,2	57,9	57,0	58,0	59,4
<b>SV Bundeswehr</b>	17,2	24,1	25,5	27,5		



der Finanzen

1) SVIK ab 2026: Stand der internen Arbeitsplanung. Der Anteil der Länder (100 Mrd. €) wurde für diese Darstellung rechnerisch auf 12 Jahre verteilt (technische Annahme).

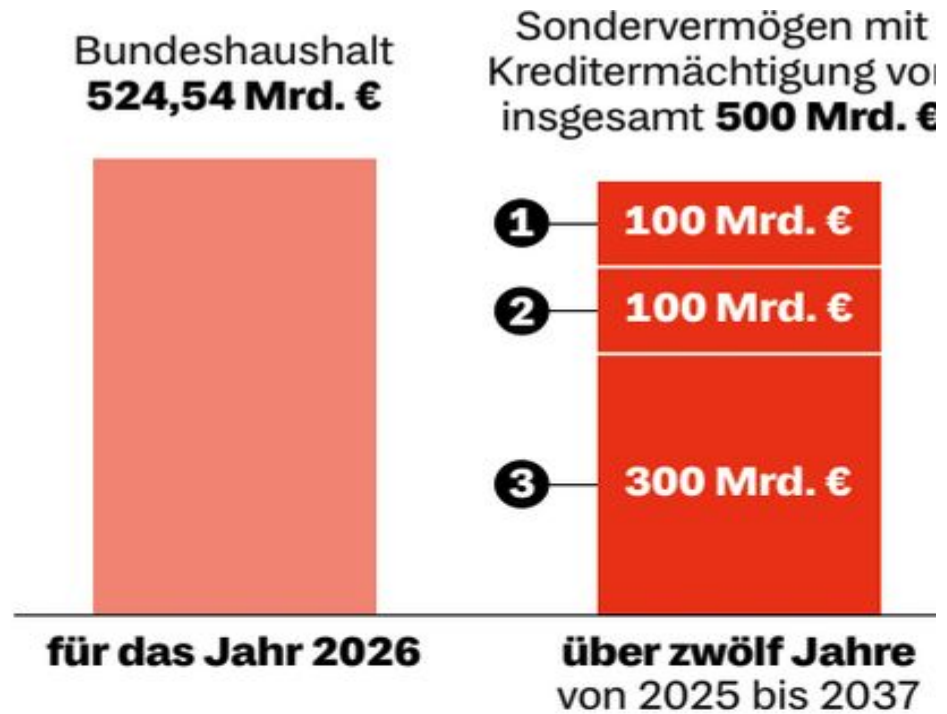
| Seite 5

Bereinigte Investitionsquote  
im Kernhaushalt

10%      10,4%      10,6%      10,6%      10%

# GEWALTIGER SCHULDENBERG: Bundeshaushalt 2026 und Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

(in: Der SPIEGEL 9/26)



- ❶ Anteil Klima- und Transformationsfonds\*
- ❷ Anteil der Länder und Kommunen
- ❸ Anteil des Bundes

\* bis 2035, 10 Mrd. € für jedes Jahr

5 • Quelle: BMF

## Wo Bagger rollen sollen

Investitionen des Bundes aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität 2026\*, in Mrd. €

Verkehr



Krankenhäuser



Digitalisierung



Energie



Bildung



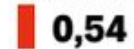
Forschung und Entwicklung



Sportstätten



Wohnungsbau



\* ohne Klima- und Transformationsfonds

Quelle: BMF

# Investitionsoffensive in Infrastruktur und Klimaneutralität – für mehr Wachstum und Beschäftigung

Investitionen in den kommenden Haushalten 2025 und 2026  
- Mrd. € -



- Die neue Haushaltsplanung beinhaltet eine massive Aufstockung der Infrastrukturinvestitionen
- Das geplante Volumen aller investiver Ausgaben liegt in diesem Jahr bei 115,7 Mrd. € und im kommenden Haushaltsjahr bei 123,6 Mrd. €.
- Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität trägt hierzu in diesem Jahr mit rund 27 und im kommenden Jahr mit rd. 48 Mrd. € bei.
- Im Kernhaushalt gehen die gesamten investiven Ausgaben zurück, da im Jahr 2025 auch einmalige Darlehensvergaben und Eigenkapitalzuführungen (finanzielle Transaktionen) enthalten sind, die in 2026 entfallen.

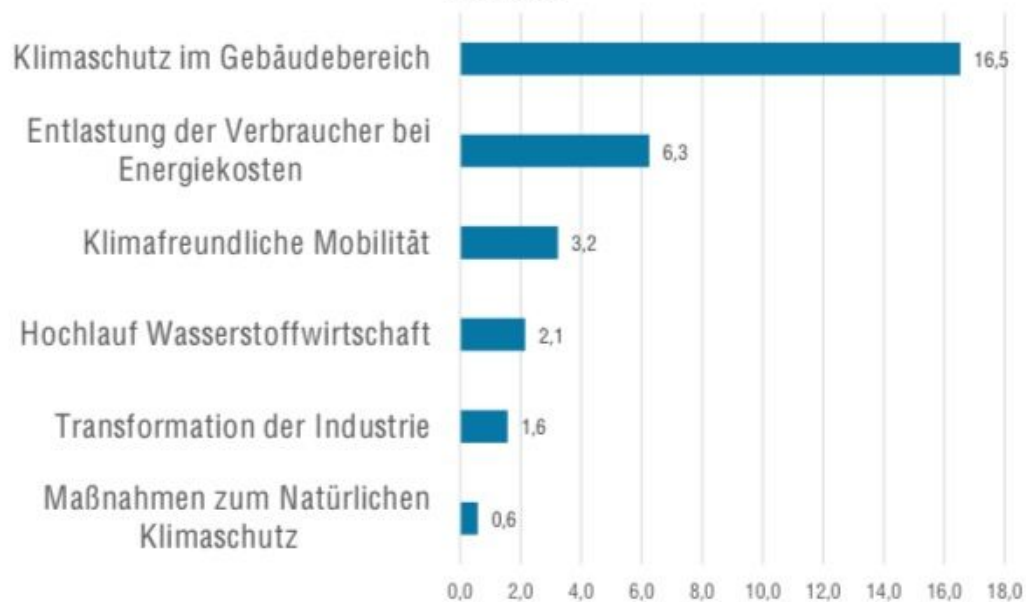
# Blick in die geplanten Ausgaben aus dem Sondervermögen SVIK

Beabsichtigte Ausgaben aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz (SVIK)*	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>in Mrd. Euro</i>				
Verkehrsinfrastruktur	11,7	21,3	20,2	20,3	19,8
Krankenhausinfrastruktur	1,5	6,0	3,5	3,5	3,5
Energieinfrastruktur	0,9	2,1	2,8	3,2	3,0
Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur	0,0	1,2	1,4	1,4	1,5
Forschung und Entwicklung	0,5	1,0	1,5	2,1	3,4
Digitalisierung	4,0	8,5	8,6	8,6	8,5
Wohnungsbau	0,3	0,5	0,7	1,0	1,2
<b>Bundessäule gesamt</b>	<b>18,9</b>	<b>40,5</b>	<b>38,8</b>	<b>40,1</b>	<b>40,8</b>
Zuweisungen an Länder/ Kommunen	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
Zuweisung an <u>KTF</u>	10	10	10	10	10
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>37,2</b>	<b>58,9</b>	<b>57,1</b>	<b>58,4</b>	<b>59,2</b>

# Sondervermögen Klima- und Transformationsfonds

## wesentliche Programmbereiche

KTF- Schwerpunkte im Wirtschaftsplan 2025  
- in Mrd. € -



- Mit dem 2. RegE 2025 wird auch der Wirtschaftsplan für den Klima- und Transformationsfonds (KTF) beschlossen.
- Das Volumen der Programmausgaben liegt bei rd. 36,6 Mrd. €.
- Wesentlicher Schwerpunkt ist der Klimaschutz im Gebäudebereich (rd. 16,5 Mrd. €), gefolgt von der Entlastung der Verbraucher bei Energiekosten (rd. 6,3 Mrd. €).

2026: **Ausgaben** 33,1 Mrd. €

**Einnahmen** aus EU-ETS-Emissionshandel 4,3 Mrd. € + CO<sub>2</sub>-Bepreisung 16,7 Mrd. €  
+ Zuweisung aus SVIK 10 Mrd. € (insgesamt 100 Mrd. €) + Einnahmen aus Rücklage 2,1 Mrd. €.

## Werden die Finanzmittel aus dem Sondervermögen (SVIK) zielführend und zusätzlich eingesetzt? Vorwurf von Trickserien

1. Zu geringe Mindestinvestitionsquote von 10% (investive Ausgaben ohne finanzielle Transaktionen in Prozent der Ausgaben des Bundeshaushalts ohne finanzielle Transaktionen und ohne Ausgaben der Bereichsausnahme oberhalb von 1 Prozent des BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres.)
2. Streit um die Zusätzlichkeit: Verschiebeparkplatz für Investitionen aus dem Kernhaushalt in die Sondervermögen (etwa Breitbandförderung)
3. Keine Zusätzlichkeit bei Investitionen aus dem SV über 100 Mrd. € für Länder (+Kommunen)
4. Kein fester und hoher Anteil für Kommunen, Förderung finanzschwacher Kommunen nicht verbindlich
5. Sog. „Sofort-Transformationskosten“ – eigentliche Betriebskosten
6. Kaum zusätzliche KFT-Ausgaben außer Energieeinsparinvestitionen
7. Übernahme der Gasspeicherumlage von den Kunden auf den KFT

## Fiskalische Herausforderungen

### 1. Entwicklung der Neuverschuldung

\* **Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt** summiert sich von **2025 bis 2029** auf **über 500 Mrd. €**.

\* **Kreditermächtigungen für die Sondervermögen** (SV „Infrastruktur und Klimaneutralität“ + SV „Bundeswehr bis 2027“) von 2025 – 2029 auf **347,9 Mrd. €**.

(nicht erfasst Nettokreditaufnahme infolge der Ausnahme der Verteidigungsausgaben ab 1% vom BIP!

Aktuelle Meldung: Jüngster Beschluss Haushaltsausschuss für 2026: Schuldenaufnahme knapp 98 Mrd. € im Kernhaushalt + Sondertöpfe 82 Mrd. € = ca. 190 Mrd. €

Von **2025 bis 2029** steigt der Spielraum für die Neuverschuldung des Bundes um **851,1 Mrd. €**.

um **708 Mrd. €** zu. Das sind bei einem Schuldenstand des Bundes von rund **1.730 Mrd. €** (Ende 2024) **fast 50 Prozent** auf dann insgesamt rund **2.581 Mrd. €**.

**Zusätzliches Verschuldungspotenzial durch Finanzierungslücken von 2027-2029 172, 2 Mrd. €!** 2. Zinsausgaben steigen

\* **2026** um rund **34 Mrd. €**; der drittgrößte Posten im Bundeshaushalt.

\* Bis **2029** sollen Zinsausgaben auf einen Wert von knapp **72 Mrd. €** steigen.

Zum Vergleich: **2019** Zinsausgaben **12,5 Mrd. €** - ihr Anteil am gesamten Bundeshaushalt betrug **3,6%**;

**2026** Anteil der Zinszahlungen **6,5%**; bis **2029** Anstieg auf **12,5 %**.

**Achtung Tragfähigkeit der Staatsschuldenlast abhängig vom Bruttoinlandsprodukt (daraus werden**

**Zinsen finanziert)** Wenn kreditfinanzierte Infrastrukturausgaben das BIP erhöhen, sinkt die relative Last

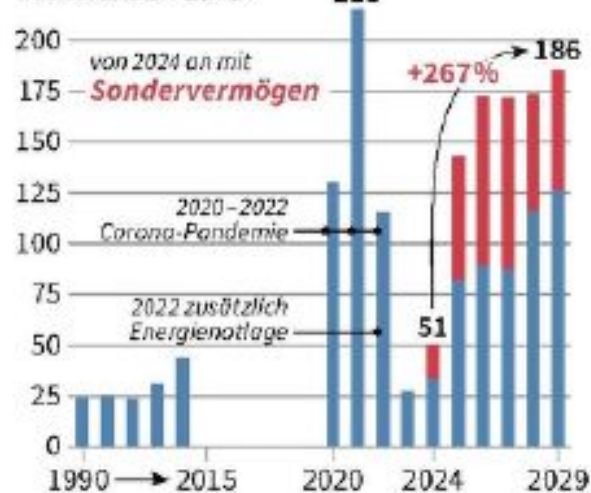
## Ausgaben

in Milliarden Euro<sup>2)3)</sup>



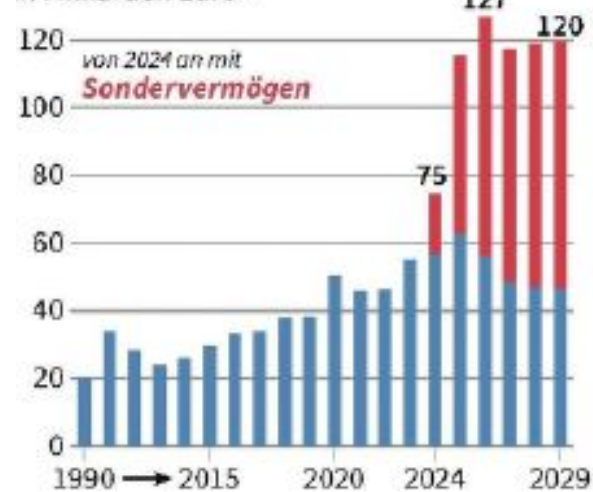
## Nettokreditaufnahme

in Milliarden Euro<sup>3)</sup>



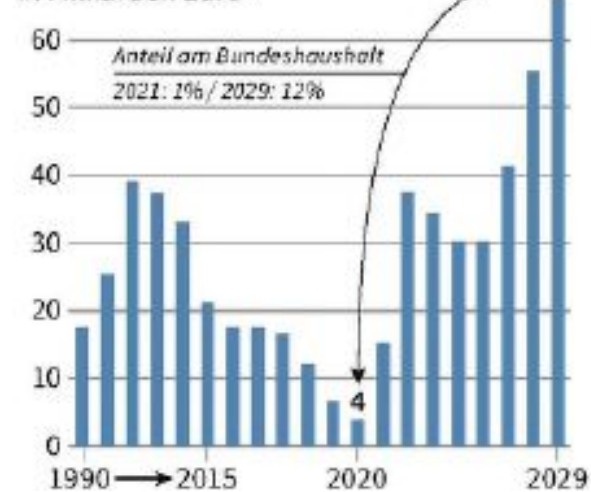
## Investitionsausgaben

in Milliarden Euro<sup>3)</sup>



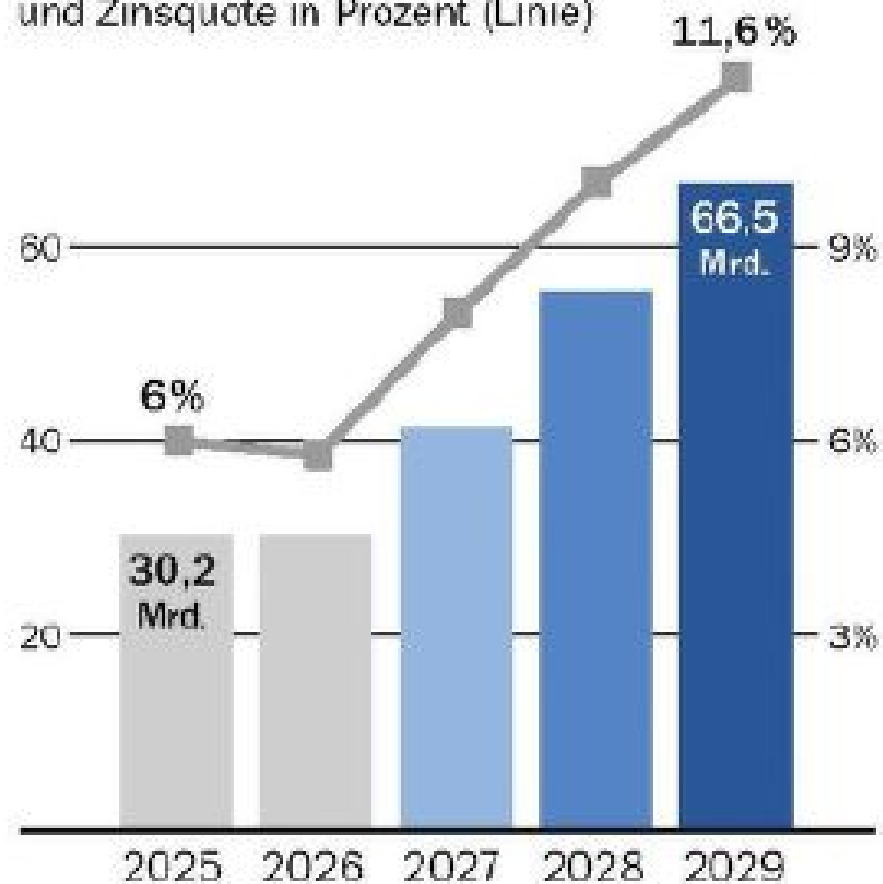
## Zinsausgaben

in Milliarden Euro<sup>3)</sup>



## Zinsausgaben

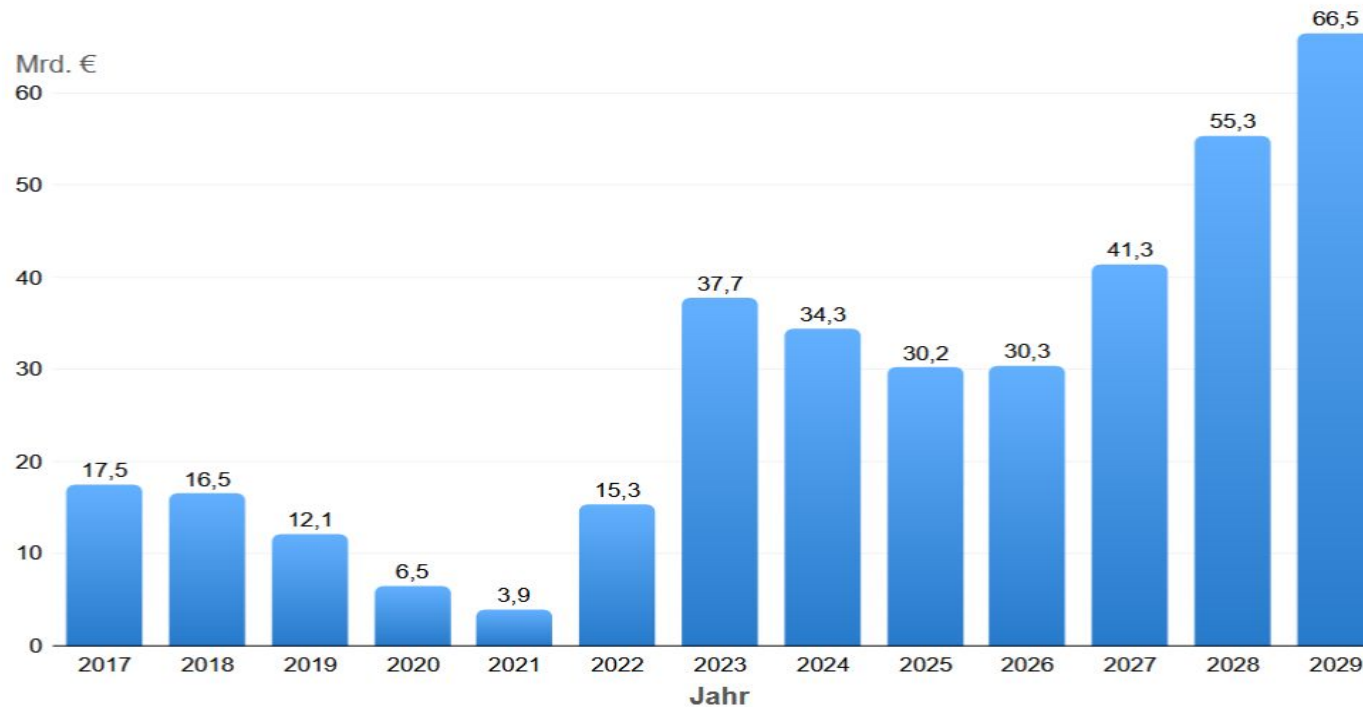
Ausgaben in Milliarden Euro (Säulen)  
und Zinsquote in Prozent (Linie)



2025 und 2026 Entwurf, ab 2027 Plan

Grafik: Tsp/Bartel | Quelle: Bundesfinanzministerium


### Entwicklung der Zinsausgaben des Bundes 2017 bis 2029 (Kapitel 3205)



Inkl. Zinsausgaben des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität ab dem Jahr 2025 sowie des Sondervermögens Bundeswehr ab dem Jahr 2028, ohne Zinsausgaben sonstiger Sondervermögen mit Kreditemächtigung.

**Tragfähigkeit der Zinslast aus dem Schuldenstand** ergibt sich durch den Bezug zur gesamtwirtschaftlichen Produktion (BIP): 2025 = ca. 0,07 % (für alle Öffentlichen Haushalte ca. 1,5 %)

# Wird genügend Wirtschaftswachstum durch kreditfinanzierte Investitionen ausgelöst? Zur Tragfähigkeit der gezielt erhöhten Schuldenlast

**Prinzip Hoffnung:** Fiskalische Rendite zumindest aus den kreditfinanzierten öffentlichen Infrastrukturinvestitionen  Kapitalmarktzinssatz

## Geplante Neuverschuldung:

1. Kernhaushalt: (Mrd. €) 2025: 81,8 + 2026: 89,9 + 2027: 88,1 + 2028: 116,5 + 2029: 126,9 = **502,5**

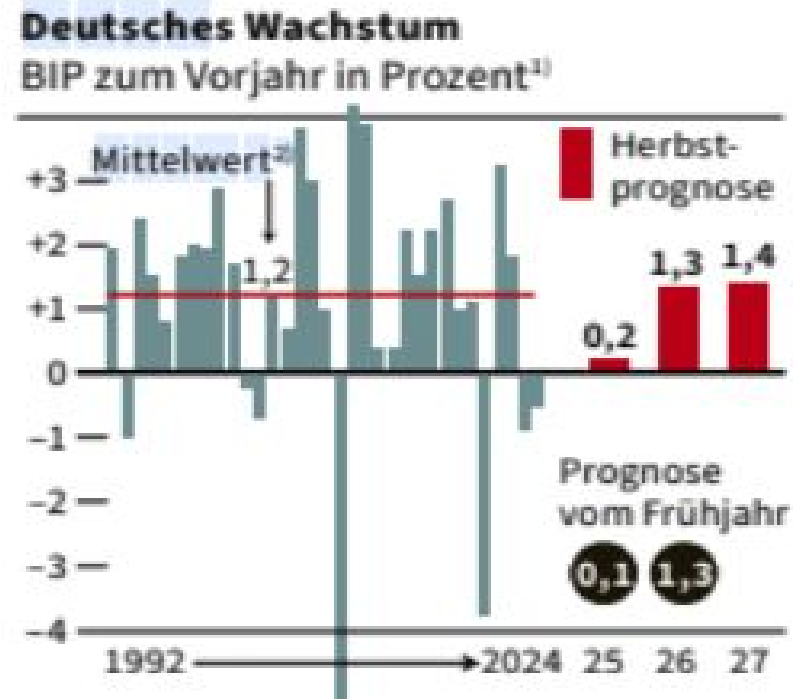
2. Kreditermächtigung Sondervermögen: (2026-2029): **286,5 Mrd. €**

+ Risiko aus derzeitiger Finanzierungslücke  
2027 bis 2029: 171,2 Mrd. €!

Zinsausgaben Bund 2026: 30,2 Mrd. €  
steigen bis 2029 auf 66,5 Mrd. €

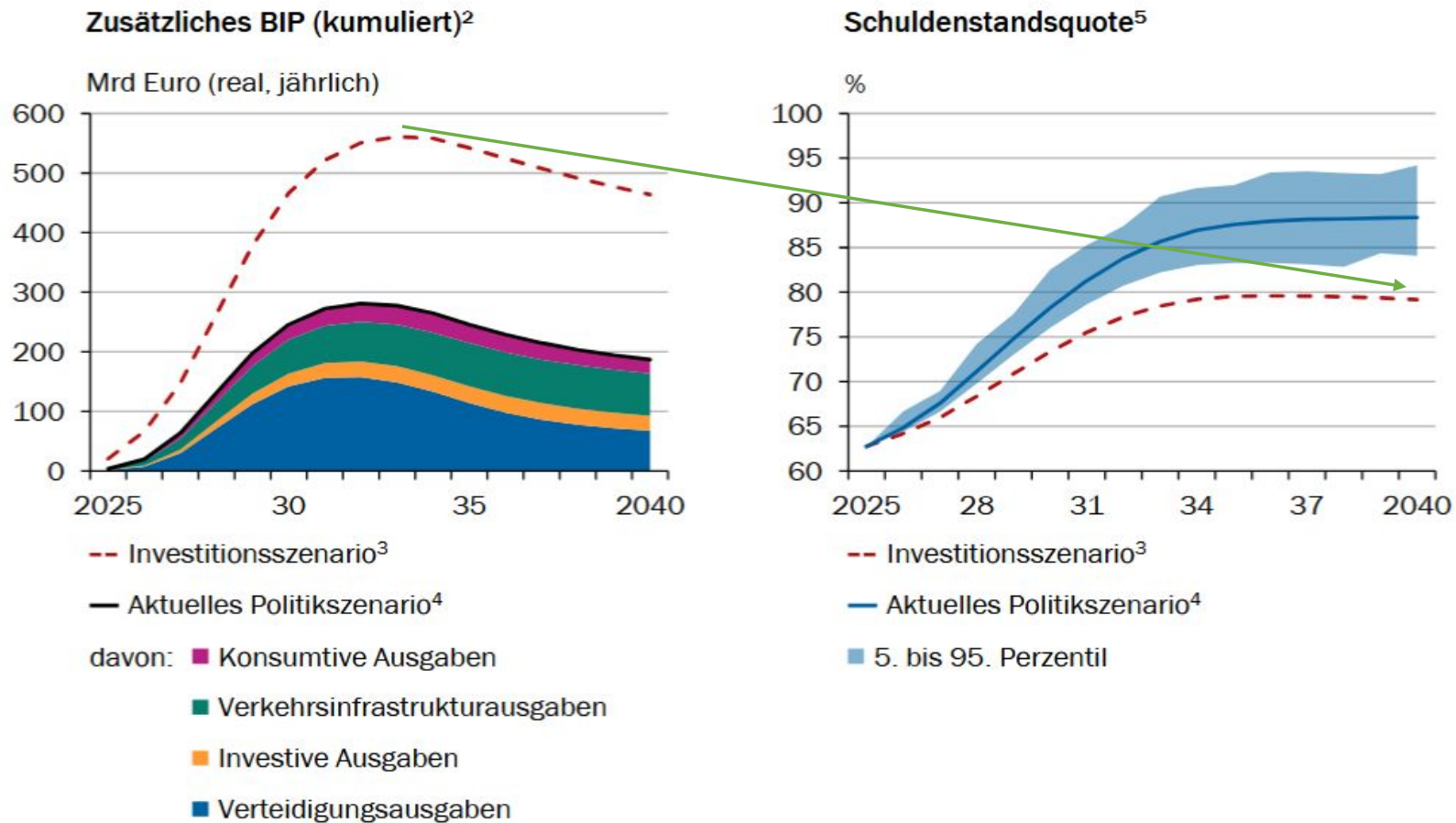
**Wirtschaftswachstum generiert  
dagegen zu geringe Steuereinnahmen**

**Um fiskalische Rendite zu erreichen:  
Öffentliche Investitionsinitiative schärfen!**



# Schuldenstandsquote stabilisiert sich bei vorrangiger Verwendung des Sondervermögens für zusätzliche öffentliche Investitionen: Gesamtwirtschaftliche Rendite entscheidet!

Entwicklung von BIP und Schuldenstandsquote im aktuellen Politik- und Investitionsszenario<sup>1</sup>



----Investitionsszenario: Hauptsächliche Verwendung des Sondervermögens für öffentliche Zusatzinvestitionen

## **Weitere finanz- und wirtschaftspolitische Maßnahmen**

### **1. Ab 2026:**

- \* Geltende, allgemein geförderte Industriestromsteuer für Produzierendes Gewerbe sowie für die Land- und Forstwirtschaft fortgesetzt (EU-Mindestmaß für Industriestrompreise von 0,05 Cent pro kWh).
- \* Private Haushalte von Gasspeicherumlage zulasten des KFT befreit + Teile der Übertragungsnetz-entgelte übernimmt der Bund (6,5 Mrd. €).

### **2. Klientelbezogene Entlastungen**

- \* Mütterrente ab 2026 für vor 1992 geborene Kinder: drei Erziehungsjahre bei Rente angerechnet.); Kosten 2028: 4,9 Mrd. €
- \* Gastronomie: ab 2026 / 7% statt 19% auf Speisen; Einnahmeausfall ca. 2,0 Mrd. €
- \* Agrardiesel ab 2026: Volle Rückvergütung von 21,4 Cent pro Liter wieder eingeführt; Kosten 430 Mio. €
- \* Pendlerpauschale: 38 Cent ab 1 km (statt 30 Cent und ab 20 km 38 Cent; Kosten 2028: 0,4 Mrd. €

### **3. Sozialstaat: Zielgenauigkeit und Kürzungen geplant!**

Bürgergeld / Pflege- und Krankenversicherung/ Streit um die „Gesetzliche Rentenversicherung“

### **4. Steuerpolitik**

- \* **Eher zu erwarten:** Politik der Steuersenkung vor allem für Unternehmen (bereits angekündigte Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 von 15% auf 10%)  
**Prinzip Selbstfinanzierung:** Steuersatz runter, Wertschöpfung steigt, Steuereinnahmen nehmen zu.

## Exkurs: **Mut zur gerechten Steuerpolitik** (neben Kreditaufnahme für öffentliche Investitionen)

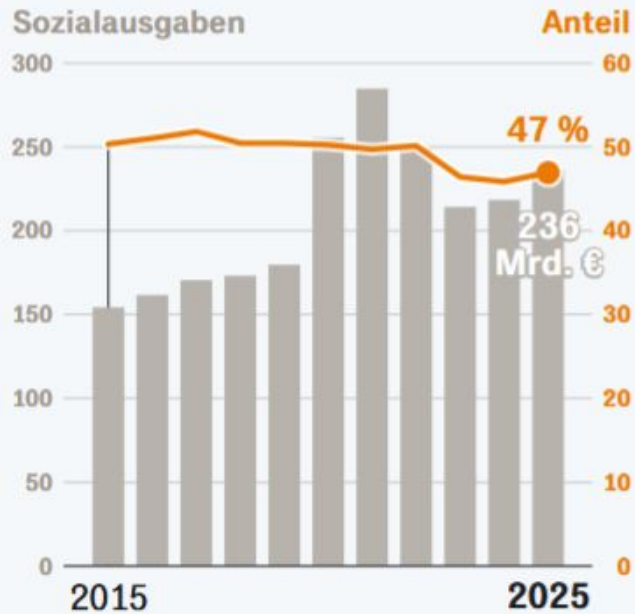
1. **Kreditfinanzierung der Investitionen** als eigenständiges Instrument: Brücke zwischen Gegenwart (Investment) und Zukunft (Refinanzierung aus Wohlstandssteigerung)
2. **Finanzierung der jährlichen Kernhaushalte durch Steuern:** Gerechte Lastverteilung: Leistungsfähigkeitsprinzip („ability to pay“); Äquivalenz berücksichtigt („Cui bono“)

### Reformschwerpunkte einer gerechten Steuerpolitik:

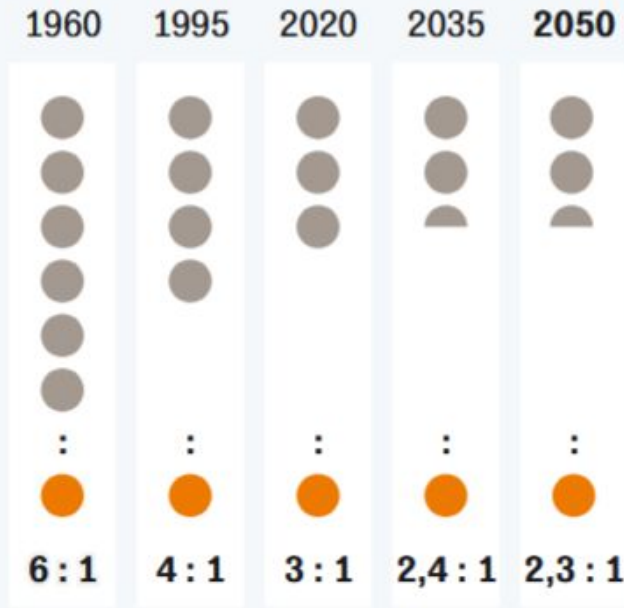
- \* **Einkommensteuer:** Spitzensteuersatz / Reichensteuersatz; „kalte Progression“ abbauen; Kapitalerträge statt 25% Abgeltungsteuer zurück in den Einkommensteuertarif
- \* **Erbschaft- und Schenkungsteuer:** auch im internationalen Vergleich moderat (2024 Steuereinnahmen 13,3 Mrd. € gegenüber der Basis: „veranlagte Vermögensübertragungen durch Erbschaften und Schenkungen“ in Höhe von 113,2 Milliarden Euro)  
Insgesamt niedrigere Freibeiträge + höhere Steuersätze / Verschonungsregeln bei Betriebsvermögen reformieren  
Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird erwartet.
- \* **Reaktivierung der Vermögensteuer** (seit Urteil des BVerG von 2007 alle Vermögensarten gleich behandelt); Vorschlag mit steuerfreiem Grundfreibetrag ab Nettovermögen von 1 Mio. € mit 1%;
- \* **Übergreifende Bekämpfung der Steuerhinterziehung / Verlagerung in Steueroasen** (Cum-Ex-Kriminalität: keine Aktenvernichtung, schonungslose Aufklärung fortsetzen).

# Große Probleme für die Sozialsysteme

**Sozialausgaben<sup>1</sup> in Mrd. Euro und Anteil am Gesamthaushalt in Prozent**



**Verhältnis von ● Erwerbsfähigen<sup>2</sup> zu ● Rentenempfängern**



**Ausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung 2025<sup>3</sup> in Mrd. Euro**

Kategorie	Ausgaben (Mrd. Euro)	Zu 2024 (%)
Krankenhausbehandlung	27,2	+9,5 %
Arzneimittel	14,3	+6,1 %
Ärztliche Behandlung	13,4	+7,0 %
Krankengeld	5,5	+7,5 %
Heilmittel (z. B. Physio)	3,5	+7,7 %
Med. Behandlungspflege	2,8	+13,7 %
Fahrtkosten	2,6	+11,8 %
Schutzimpfungen	0,8	+14,4 %

1) Ausgaben für soziale Sicherung, Familie und Jugend sowie Arbeitsmarktpolitik; 2) Menschen ab 20 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter (steigt bis 2031 stufenweise von 65 auf 67 Jahre). Bis 1989 wird nur das frühere Bundesgebiet berücksichtigt; 3) Prognose; • **HANDELSBLATT** • **Quellen:** Destatis, Ifo Institut, BMG, BMF

## Schwerpunktthema: Finanzpolitik im Dienste der Klimaziele

### **Modell der schöpferischen Zerstörung: Nicht Deindustrialisierung, sondern Aufbau einer nachhaltigen auch industriellen Wertschöpfungsbasis**

In der Phase der Transformation steigen die Preise. Dagegen wirkt: Je stärker die Transformation den CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduziert, umso niedriger fallen die Kosten der Klimakrise aus. Die Preise der erneuerbaren Energien (Sonne / Wind / Wasser) sinken gegenüber der Energieerzeugung auf fossiler Basis massiv.

Umweltkrisensenkungsprogramm: Die ansonsten explodierenden gesellschaftlichen Kosten der Klimakrise (durch Hitze, Dürren, Waldbrände, Unwetter, Kippeffekte) werden vermieden.

#### **1. Steuerungselemente: CO<sub>2</sub>-Bepreisung**

- \* Nationales Emissionshandelssystem (nEHS) für Verkehr und Gebäude: CO<sub>2</sub> Abgabe pro Tonne CO<sub>2</sub> , derzeit 55 €
- \* Europäisches Handelssystem (EU ETS1) (Cap&Trade) derzeit 1 800 Großanlagen; aktueller Börsenpreis 80,58 € (19.11.25)

#### **2. Neues Geschäftsmodell** der Unternehmen (auch mit staatlicher Beteiligung) auf der Basis von Mitbestimmung

#### **3. Langer Planungshorizont (über die Legislaturperiode hinaus).**

#### **4. Fiskalische Begleitung** durch den Staat innerhalb der EU-Vorgaben: Förderung durch die EU etwa per IPCI (Important Project of Common European Interest): Wasserstoffwirtschaft /Stahl

#### **5. Beihilfen zum Industriestrompreis für energieintensive Unternehmen:** Einführung einer neuen Beihilfe für Deutschland ab 2026 bis 2030 auf der Basis der EU-Regel „Clean Industrial Deal State Aid Framework“

Geplant: Bei Großverbrauchern Strompreis pro Kilowattstunde ab 5 Cent für 50% des Stromverbrauchs subventionieren.

## **6. Schutz vor dem Störeinfluss der ausländischen Billigkonkurrenz auf die Finanzierung der Transformation: Das Beispiel CO<sub>2</sub>-lastiger Stahl aus dem Ausland**

**Beispiel** Importstahl aus China ist mangels ökologischem Preisaufschlag deutlich billiger.  
Schutz gegen Carbon Leakage: Verlagerung von Produktion und Emission ins Ausland

\* Bisher **Safeguards** (vor allem gegenüber Konkurrenz aus China), die verlängert und intensiviert werden sollen. Ziel: Kontingente für zollfreie Importe aus China massiv reduzieren / \* Zoll für die anderen Einfuhren auf 50%

\* **Neues Instrument: CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsabgabe** ([Carbon Border Adjustment Mechanism](#), CBAM)  
Ziel: für Importe CO<sub>2</sub>-Aufschlag zur Angleichung an den Preis in der EU.  
Bei der Einfuhr der betroffenen Produktgruppen kaufen EU-Importeure Zertifikate. Sie entsprechend dem CO<sub>2</sub>-Preis, der gezahlt worden wäre, wären die Waren nach den EU-Zertifikatsregeln hergestellt worden. Übernommen wird der durchschnittliche Wochenpreis für EU-Emissionszertifikate (EU-ETS).  
Nach der Übergangsphase ab 2023 erfolgt ab 2026 die volle Anwendung. 6.

## **Zwiespältiger Ausblick: Droht Stillstand, ja, Rückschritt bei der ökologischen Transformation? Trotz Akzeptanzverluste – die Klimapolitik vorantreiben**

**Einerseits gibt es Erfolge:** Ausbau erneuerbarer Energien, Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in vielen

Sektoren; Reduktion von Öl und Gas, verstärktes Energieeinsparen vor allem bei Gebäuden; Umbau zu GreenSteel; internationale Abkommen

**Andererseits Rückzugsgefechte:** Klimaziele werden verwässert:

Erhöhung CO<sub>2</sub>-Abgabe für 2026 auf Korridor 55-66 € pro Tonne soll verschoben werden

Renaissance Gaskraftwerke; Stillstand beim Aufbau der Wasserwirtschaft; unzureichende Projektfinanzierung, Ende für Autos mit Vergaser verschoben, erste Hinweise zurück zur Kernenergie

Auf EU-Ebene: Verwässerung Klimaziel / Reform zum Handelssystem für Emissionszertifikate von EU-ETS 1 zu EU-ETS 2 ab 2027 unter Druck

**Wachsende Akzeptanzverluste:** Ruf nach schnellem Wirtschaftswachstum um jeden Preis, belastete internationale Wettbewerbsfähigkeit vor allem durch CO<sub>2</sub>-ignorante Länder; starke Planungsunsicherheit für mittelfristige Großprojekte (Wasserstoff, Pipelines); kurzfristig ausgerichtete Finanzierungsbereitschaft schwindet;

## **Pfad der ökologischen Transformation mit absehbaren Schritten beibehalten**

Dazu muss die teure Übergangsphase überbrückt werden durch:

- **Klimageld** sozial differenziert an die Haushalte
- Unterstützung der Wirtschaft vor allem durch Entlastung bei **Strompreisen**
- Sicherung **Jobmöglichkeiten** und Programme zur Qualifizierung der Arbeitskräfte

### **Den gesellschaftlichen Konsens forcieren:**

Ökologischer Umbau für eine lebenswerte Umwelt ist eine intergenerative Aufgabe:

Die heutige Generation steht mit ihrem Handeln in der Verantwortung für nachfolgende Generationen.

Es geht darum, nachhaltige Lebens- und Produktionsverhältnisse zu vererben.

Zu deren Finanzierung eignet sich das intergenerativ ausgerichtete Instrument: **öffentliche Kreditaufnahme**

**Zweck ist es**, gigantische Kosten des unterlassenen Klimaschutzes durch die Nichtbekämpfung der Klimakrise zu vermeiden!

Wie das Bundesverfassungsgericht sagt: Zu verhindern ist der Verlust der **Freiheitsrechte künftiger Generationen** durch die entfesselten Gewalten der Katastrophen infolge der Klimakrise (durch Dürren, Unwetter, Hitze, Überschwemmungen, Waldbrände und Kippeffekte wie Abschmelzen des Grönländischen Eisschildes; Auftauen des Permafrostes; Veränderung der „El Nino-Southern Oscillation“).

**BVerfG: „Danach darf nicht einer Generation zugestanden werden, unter vergleichsweise milder Reduktionslast große Teile des CO<sub>2</sub>-Budgets zu verbrauchen, wenn damit zugleich den nachfolgenden Generationen eine radikale Reduktionslast überlassen und deren Leben umfassenden Freiheitseinbußen ausgesetzt würde.“**